

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

Betreff:

Neufassung der Mietordnung des Osthaus Museums Hagen und des Hagener Hohenhofs ab April 2016

Beratungsfolge:

11.02.2016 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

18.02.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Mietordnung für das Osthaus Museum Hagen und den Hagener Hohenhof, wie sie dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Sie tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Kurzfassung

Der Fachbereich Kultur passt mit dieser Neufassung der Mietordnung, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist, die Konditionen zur Vermietung einzelner Räume für das Osthaus Museum Hagen und den Hohenhof, dem seit dem Umbau des Gebäudes Museumsplatz 1-2 und im Stirnband 10 vorhandene Leistungsspektrum an und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hagen. Die letzte Änderung der Mietordnung erfolgte 1996.

Begründung

Der Fachbereich Kultur reagiert mit der Neufassung der Mietordnung auf die weiterhin angespannte finanzielle Lage der Stadt Hagen sowie auf die berechtigte Forderung an alle Einrichtungen der Stadt Hagen, Wege zu einer Erhöhung der Einnahmen zu finden und somit einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

(1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgendes Entgelt erhoben:

Osthaus Museum	Museumsplatz 1	Stand seit 01.12.1996	Ab 01.04.2016
Raum	Dauer	Betrag ALT in €	Betrag NEU in €
Zentrale Halle	2 Stunden	450	500
	jede weitere angefangene Stunde	150	200
	zzgl. Reinigungspauschale	200	250
Zentrale Halle und Brunnenhalle	2 Stunden	-	800
	jede weitere angefangene Stunde	-	300
	zzgl. Reinigungspauschale	-	300
Brunnenhalle	2 Stunden	300	400
	jede weitere angefangene Stunde	100	150
	zzgl. Reinigungspauschale	130	150
Hohenhof	Stirnband 10		
Theaterzimmer	2 Stunden	100	250
	jede weitere angefangene Stunde	30	80
	zzgl. Reinigungspauschale	40	100



Café Osthause (Arkaden)	2 Stunden	100	250
	jede weitere angefangene Stunde	30	80
	zzgl. Reinigungspauschale	40	100
Theaterzimmer und Cafe Osthause (Arkaden) oder Cafe Osthause (Salon)	2 Stunden	180	400
	jede weitere angefangene Stunde	60	80
	zzgl. Reinigungspauschale	70	150
Cafe Osthause (Salon)	2 Stunden	-	250
	jede weitere angefangene Stunde	-	80
	zzgl. Reinigungspauschale	-	100
Cafe Osthause (Arkaden und Salon)	2 Stunden	-	300
	jede weitere angefangene Stunde	-	80
	zzgl. Reinigungspauschale	-	150
Nutzung der Küche	für jede angefangene Stunde	-	50
Hinterlegung einer Kaution von 150 € am Tag der Vermietung vor Ort			

Der Mietzins schließt die einfache Bestuhlung ein. Sondereinrichtungen und andere Kombinationen der Anmietung der Räumlichkeiten mit weiteren Angeboten des Fachbereichs Kultur (z. B. einer Führung außerhalb der regulären Öffnungszeiten) sind auf Anfrage gegen Aufpreis möglich. Cateringfirmen dürfen nur im Einverständnis mit dem Fachbereich Kultur beauftragt werden. Im Mietzins für die ersten 2 Stunden sind jeweils 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit (Bruttozeit: 3 Stunden, berechnet wird der Mietzins von 2 Stunden) enthalten. Darüber hinausgehende Vor- und Nachbereitungszeiten müssen entsprechend der Stundensätze vergütet werden. Der Mietzins gilt für alle Raumvermietungen und schließt die zusätzlichen Kosten für Aufsichts- und Wachdienst des jeweiligen Gebäudes ein. Die Konditionen für eine Vermietung der Räumlichkeiten haben sich seit 1996 wesentlich verändert. So wurde der Schließdienst bei Veranstaltungen nicht durch einen Wachdienst oder durch einen mit einem Stundensatz zu berechnenden Aufsichtsdienst durchgeführt, sondern durch museumseigenes

Personal. Diese Sätze für Fremdpersonal sind im Mietzins ab dem 01.04.2016 enthalten.

Im Einzelfall wird dem Mietvertrag ein Lageplan der jeweiligen Räume beigefügt.

Die letzte Änderung der Miet- und Entgeltordnung erfolgte zum 01.12.1996.
Die Neufassung soll zum 01. 04.2016 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2520	Bezeichnung:	Kunstmuseen	
Produkt:	1.25.20.11.06 1.25.20.12.03	Bezeichnung:	Betrieb Osthaus Hohenhof	

	Kostenart	Lfd. Jahr	2017	2018	2019
Ertrag (-)	441101	- 2.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		- 2.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

49

49/0

30

20

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

49

30

20

Anzahl:

1

1

1

Beigeordneter/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Mietordnung des Osthaus Museums Hagen und des Hagener Hohenhofs

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- vermietet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzelne Räume im Gebäude Museumsplatz 1, 58095 Hagen und im Hohenhof, Stirnbond 10, 58093 Hagen.
- (2) Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.
- (3) Über die Nutzung wird zwischen der Stadt Hagen- dem Fachbereich Kultur und dem jeweiligen Mieter ein schriftlicher Vertrag geschlossen.

§ 2 Art der Nutzung

Die angemieteten Räume dürfen nur für den bewilligten Zeitraum und für den genehmigten Zweck genutzt werden. Jede Abweichung bedarf der Zustimmung der Stadt Hagen- Fachbereich Kultur.

§ 3 Haftung

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch sie/ihn, ihre/seine Beauftragten oder sonstige Dritte entstehen ausschließlich. Die Mieterin/der Mieter stellt die Stadt Hagen- Fachbereich Kultur—von allen Ansprüchen Dritter frei, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- ist berechtigt, Schäden unverzüglich auf Kosten der Mieterin/des Mieters beseitigen zu lassen. Im Einzelfall wird der Mieter/die Mieterin verpflichtet eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 4 Mietzins/Nebenkosten

- (1) Die Mieterin/der Mieter hat einen Mietzins zu zahlen, der die Kosten für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie die Energiekosten umfasst. Zudem hat die Mieterin/der Mieter die Reinigungskosten zu tragen. Für die Herrichtung der Räumlichkeiten (Auf- und Abbau, Catering) hat sie/er selbst aufzukommen.
- (2) Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgender Mietzins vereinbart:

Osthaus Museum	Museumsplatz 1	
Raum	Dauer	Betrag in €
Zentrale Halle	2 Stunden	500
	jede weitere angefangene Stunde	200

	zzgl. Reinigungspauschale	250
Zentrale Halle und Brunnenhalle	2 Stunden	800
	jede weitere angefangene Stunde	300
	zzgl. Reinigungspauschale	300
Brunnenhalle	2 Stunden	400
	jede weitere angefangene Stunde	150
	zzgl. Reinigungspauschale	150
Hohenhof	Stirnband 10	
Theaterzimmer	2 Stunden	250
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	100
Café Osthause (Arkaden)	2 Stunden	250
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	100
Theaterzimmer und Café Osthause (Arkaden) oder Café Osthause (Salon)	2 Stunden	400
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	150
Café Osthause (Salon)	2 Stunden	250
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	100
Café Osthause (Arkaden und Salon)	2 Stunden	300
	jede weitere angefangene Stunde	80
	zzgl. Reinigungspauschale	150
Nutzung der Küche	für jede angefangene Stunde	50
Kaution	am Tag der Vermietung zu hinterlegen	150

Der Mietzins schließt die einfache Bestuhlung ein. Sondereinrichtungen und andere Kombinationen der Anmietung der Räumlichkeiten mit weiteren Angeboten des Fachbereichs Kultur (z. B. einer Führung außerhalb der regulären Öffnungszeiten) sind auf Anfrage gegen Aufpreis möglich. Cateringfirmen dürfen nur im Einverständnis mit dem Fachbereich Kultur beauftragt werden. Im Mietzins für die ersten 2 Stunden der Raummiere sind

jeweils 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit (Bruttozeit: 3 Stunden, berechnet wird der Mietzins von 2 Stunden) enthalten.

Darüber hinausgehende Vor- und Nachbereitungszeiten müssen entsprechend der Stundensätze vergütet werden. Der Mietzins gilt für alle Raumvermietungen und schließt die zusätzlichen Kosten für Aufsichts- und Wachdienst des jeweiligen Gebäudes ein. Vor Ort ist am Tag der Vermietung eine Kaution in Höhe von 150 € in bar zu hinterlegen. Im Einzelfall wird dem Mietvertrag ein Lageplan der jeweiligen Räume als Anlage beigefügt.

§ 5 Fälligkeit

Der Mietzins ist spätestens 5 Arbeitstage (Mo- Fr) vor Nutzung der Räume auf das Konto der Stadt Hagen zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- das Recht zur Nachforderung.

§ 6 Zusatzvereinbarungen

Individuelle Zusatzvereinbarungen im Mietvertrag bedürfen der Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten

Die Mietordnung tritt am 01.04.2016 in Kraft.